



**Fortschreibung der Konzeption Frühe Hilfen
des Landkreises Vorpommern-Rügen
2021-2024**

Herausgeber

Landkreis Vorpommern-Rügen
Sozialpädagogischer Dienst
Regionalkoordinator Frühe Hilfen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Gefördert durch:
Bundesstiftung Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Gliederung

1.	Der Landkreis Vorpommern-Rügen	4
2.	Ausgangssituation	4
2.1	Allgemeine Problemsituation	4
2.2	Daten und Fakten	5
3.	Rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen	6
3.1	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz	6
3.2	Definition Frühe Hilfen	7
4.	Umsetzung und Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen	8
4.1	Sicherstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum	9
4.2	Sozialraumarbeit	11
4.3	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen	13
4.4	Ergänzende Leistungen der Frühwarnsysteme	14
5.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
	Quellenverzeichnis	17

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen entstand im September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund. Er verfügt über eine Fläche von 3.207 km² und ist damit der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik. Der Landkreis zählt hinsichtlich seiner Siedlungsstruktur zum so genannten „ländlichen Raum“. Dieser Regionstyp ist von einer geringen Bevölkerungsdichte geprägt, wobei der Durchschnittswert für den Landkreis rund 70 EW/km² bei 225.161 Einwohnern per 30. September 2020 beträgt. Die Siedlungsstruktur ist, rein administrativ betrachtet, durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert¹. Zum Landkreis gehört die große kreisangehörige Hansestadt Stralsund und sieben amtsfreie Städte und Gemeinden, zu denen 12 Ämter mit 75 amtsangehörigen Gemeinden zählen.

2. Ausgangssituation

2.1 Allgemeine Problemsituation

Viele Familien leben in Deutschland in schwierigen sozialen und psychosozialen Situationen. Diese Problemlagen erhöhen für die in diesen Familien lebenden Kinder die Gefahr, Opfer von Kindesvernachlässigung oder Kindesmisshandlungen zu werden – in seltenen Fällen sogar mit Todesfolge. Dabei wirkt sich eine soziale Benachteiligung bereits während der Schwangerschaft insbesondere auf die Gesundheit der Kinder aus. Inadäquate Ernährung, erhöhter Stress der Familien, vor allem der Mütter, im Durchschnitt häufigerer Konsum von Tabak, Alkohol sowie Drogen führen zu niedrigerem Geburtsgewicht, erhöhter Rate von Geburtskomplikationen sowie zu Frühgeburten. Diese negativen gesundheitlichen Auswirkungen können auch im weiteren Verlauf der Säuglings- und Kleinkinderzeit beobachtet werden. So korrelieren soziale Benachteiligung und Infekt- sowie Erkrankungsrate und Anzahl von Unfällen im Kindesalter miteinander. Diese Faktoren beeinträchtigen die körperliche, geistige und kognitive Entwicklung der betroffenen Kinder erheblich. Die genannten Faktoren können die Gefahr einer mangelnden Betreuung und Zuwendung durch die Eltern bedeuten. Diese beeinträchtigen eine frühe und sichere Bindung zwischen Eltern und Kind und können dadurch zu einer Gefährdung der Entwicklung des Kindes und seines Wohls führen.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen lebten mit Stand 30.06.2020 5.017 Kinder, davon 844 Kinder im Alter von 0-3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II², ca. 15,3 %. Davon leben in Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind 292 Personen, mit zwei Kindern 279 und drei oder mehr Kindern 263 Kinder. Diese Zahl hat sich im Vergleich zu den letzten fünf Jahren um ca. 6,9 % reduziert. Auffällig ist weiterhin der prozentual steigende Anteil der Alleinerziehenden Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0-3 Jahren von 416, dem gegenüber stehen 418 Personen in Partnerschaft lebende Bedarfsgemeinschaften. Es ist davon auszugehen, dass durch die Coronakrise die Zahlen der Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften in einigen Gemeinden und Städten voraussichtlich wieder stark steigen.

Dabei ist wissenschaftlich bewiesen, dass nicht der einzelne Risikofaktor ausschlaggebend und bestimmend, sondern das Zusammentreffen mehrerer Risikofaktoren die Gefahr für das Kind

¹ Entwicklung der Wohnbevölkerung des Landkreis Vorpommern-Rügen im 2. Quartal 2020 in kommunaler Gliederung

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Juni 2020

deutlich erhöht. Die genannten Faktoren können die Gefahr einer mangelnden Betreuung und Zuwendung durch die Eltern bedeuten. Diese beeinträchtigen eine frühe und sichere Bindung zwischen Eltern und Kind und können dadurch zu einer Gefährdung der Entwicklung des Kindes und seines Wohls führen.

Die Mehrzahl der bedürftigen Familien ist dem Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt sowie anderen Behörden bekannt. Es gelingt jedoch leider nicht in allen Fällen, einen Zugang zu diesen Familien zu finden und zu erreichen, sodass die zahlreich vorgehaltenen Angebote des für Kinderschutz und Frühe Hilfen gesetzlich zuständigen Jugendamtes wahr- bzw. angenommen werden. Diese Menschen, darunter insbesondere junge Leute, meiden häufig den Kontakt zu Beratungsstellen. Ämter und Einrichtungen werden weniger als Hilfe, sondern vielmehr als sanktionierende Kontrollinstanzen gesehen. Dies lässt sich nur durch eine funktionierende und aktive niedrigschwellige Angebotsstruktur umgehen und ändern.

2.2 Daten und Fakten

In den letzten Jahren wurden durch die öffentliche Berichterstattung viele Einzelfälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung bekannt. Die Jugendämter haben im Jahr 2019 in Deutschland bei rund 55.500 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.³ Das waren 10 % oder rund 5.100 Fälle mehr als 2018. Somit stieg die Zahl der Kindeswohlgefährdungen damit das zweite Jahr in Folge um 10 % und ist auf einem neuen Höchststand angestiegen. Ein Grund hierfür könnte die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Behörden sein. Bundesweit wurden über 173000 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung geprüft, das waren rund 15.800 Fälle mehr als im Vorjahr. Den Ergebnissen zufolge war jedes zweite gefährdete Kind jünger als 8 Jahre. Die meisten der rund 55.500 Fälle wiesen Anzeichen von Vernachlässigung (58 %) auf, bei rund 32 % wurden Hinweise auf psychische Misshandlungen gefunden. Hierzu zählen Einschüchterungen, Demütigungen, Isolierung und emotionale Kälte. Indizien für körperliche Misshandlungen wurden bei 27 % der Betroffenen festgestellt, bei 5 % Anzeichen für sexuelle Gewalt. Insgesamt schaltete das Jugendamt in 20 % aller Fälle von Kindeswohlgefährdung das Familiengericht ein, in 16 % wurden die gefährdeten Kinder vorübergehend in Obhut zu ihrem Schutz genommen.⁴ Bei weiteren rund 59.100 Kindern und Jugendlichen wurde ein weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf (+12 %) festgestellt.

Wie die oben aufgeführten Zahlen belegen, sind in den letzten Jahren die Fälle an festgestellten Kindesmisshandlungen und eingeleiteten Inobhutnahmen kontinuierlich gestiegen. Dies zeigt, dass der 2005 eingeführte § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - in bekannt gewordenen Fällen für Kinderschutz sorgt. Die erneute Zunahme der Meldungen zeigt aber auch, dass bisher nicht ausreichend präventiv daraufhin gewirkt wurde, dass solche zugespitzten und eskalierenden Fälle überhaupt entstehen und ein Einsetzen des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII überhaupt notwendig machen. Aus diesem Grunde wurde es sowohl fachlich als auch politisch für notwendig erachtet, ein Bundeskinderschutzgesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen einzuführen.

Befunde aus der neurobiologischen Forschung zeigen, dass gerade in den frühen Jahren entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt werden. Eine angemessene, feinfühlig Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind ist demnach Voraussetzung für den Auf-

³ Statistisches Bundesamt Destatis 2020, Pressemitteilung Nr. 328 27.08.2020

⁴ Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2019, Statistisches Bundesamt Destatis 2020

bau einer sicheren Bindung, die wiederum die Grundlage für die Aneignung der Welt durch das Kind und die Entfaltung seiner motorischen, kognitiven und emotionalen Potenziale bildet.

3. Rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen

3.1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz ist ein Artikelgesetz, d.h. es ändert bestehende Gesetze und schafft neue Gesetze in verschiedenen Artikeln. Die wichtigsten sind Art. 1, mit dem das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) neu eingeführt wird und Art. 2, der das bestehende SGB VIII ändert.

Das Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz besteht aus folgenden vier Vorschriften:

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Abs.1 Kinderschutz als Ziel des KKG, Abs.2 Wiederholung von Art.6 Abs.2 GG - Recht und Pflicht der Eltern zur Erziehung und Pflege der Kinder, Abs.3 Wächteramt als Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr, Abs.4 Frühe Hilfen als präventive Aktionsform des staatl. Wächteramts zur Förderung und zum Schutz kleiner Kinder

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

Abs.1 Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden, Abs. 2 Möglichkeit des Jugendamtes zu diesem Zweck persönliche Gespräche anzubieten, auf Wunsch der Eltern auch in ihrer Wohnung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

Abs.1 Verpflichtung aller Länder zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Netzwerken mit folgenden Aufgaben

- Gegenseitige Information der Leistungsträger über das jeweilige Angebots und Aufgabenspektrum
- Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und Angebotsentwicklung
- Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz

Abs.2 Einbeziehung aller Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen bzw. Eltern in Kontakt stehen, Abs.3 Anbindung an die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, Abs.4 Finanzierung früher Hilfen durch den Bund

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Die Befugnis von Berufsheimnisträgern zur Information des Jugendamtes (§ 4 KKG),

- Verfahrensnorm für Berufsgruppen, die der Schweigepflicht unterliegen (§ 203 StGB), Regelung eines dreistufigen Verfahrens
- Gesetzliche Verankerung Früher Hilfen und verlässlicher Netzwerke im Kinderschutz
- Nachhaltige Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen sowie vergleichbarer Berufsgruppen und der Netzwerke „Frühe Hilfen“

- Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit für die Akteure im Kinderschutz
- Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Gesetz verbessert die rechtliche Grundlage, um leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen und zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt. Entsprechend § 3 KKG sollen in das Netzwerk insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

3.2 Definition Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Sie umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.⁵

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste notwendig. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

Damit bilden die Frühen Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und deshalb in hohem Maße auf die Fürsorge ihrer El-

⁵ Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2015: Leitbild Frühe Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirats

tern oder anderer Pflegepersonen angewiesen. Frühe Hilfen sind zeitnahe Hilfen. Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder, die in den ersten drei Lebensjahren vernachlässigt oder misshandelt wurden, besonders häufig an gravierenden Folgen leiden.

Für ein frühzeitiges Hilfeangebot spricht nicht zuletzt die Tatsache, dass Eltern in der sensiblen Phase rund um die Geburt ihres Kindes besonders offen für Informationen und Hilfeangebote sind. Fälle von Kindeswohlgefährdungen bis hin zu Kindstötungen von Säuglingen und Kleinkindern verdeutlichen, dass der primärpräventiv fokussierte Auftrag „Früher Hilfen“ inhaltlich schnell an die Intervention (sekundäre/ selektive und indizierte Prävention) heranreicht.

4. Umsetzung und Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat seit 2013 die Frühen Hilfen durch die Sicherstellung eines Koordinators Frühe Hilfen und der Schaffung eines Netzwerkes mit fünf Sozialräumen als eines der Aufgaben im Fachdienst Sozialpädagogischer Dienst etabliert und gefestigt. Dabei besteht der Anspruch Früher Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen unverändert darin, Hilfen früh, verlässlich, berechenbar, strukturiert und vernetzt zu erkennen und anzubieten.

Ziele Früher Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen sind:

- Information aller werdenden/ Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern über Hilfeangebote im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Stärkung der Elternkompetenz - frühzeitige Unterstützung der Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz sowie die Verbesserung und Vereinfachung der Zugänge zum Jugendhilfe- und Gesundheitssystem
- Präventiver Schutz von Kindern - gesundes Aufwachsen und zuverlässiger Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung durch Stärkung der staatlichen Gemeinschaft
- die Früherkennung und Identifikation von familiären Belastungen und Risiken für das Kindeswohl
- das individuelle und zielgenaue Handeln mit einem differenzierten Angebot zur Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe
- eine „neue Kultur des Hinsehens“ durch entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Information der verschiedenen Institutionen

Grundsätzlich sollen alle Eltern so früh wie möglich bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder unterstützt werden, um so Kindervernachlässigungen und Kindesmisshandlungen vorbeugen zu können. Um individuelle und differenzierte Hilfe anbieten bzw. einleiten zu können, bedarf es bei den jeweiligen Fachkräften, die einen Unterstützungsbedarf von Familien feststellen, umfangreiche Kenntnisse über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld der Familien. Diese sind u.a. über gut funktionierende regionale Sozialräume möglich.

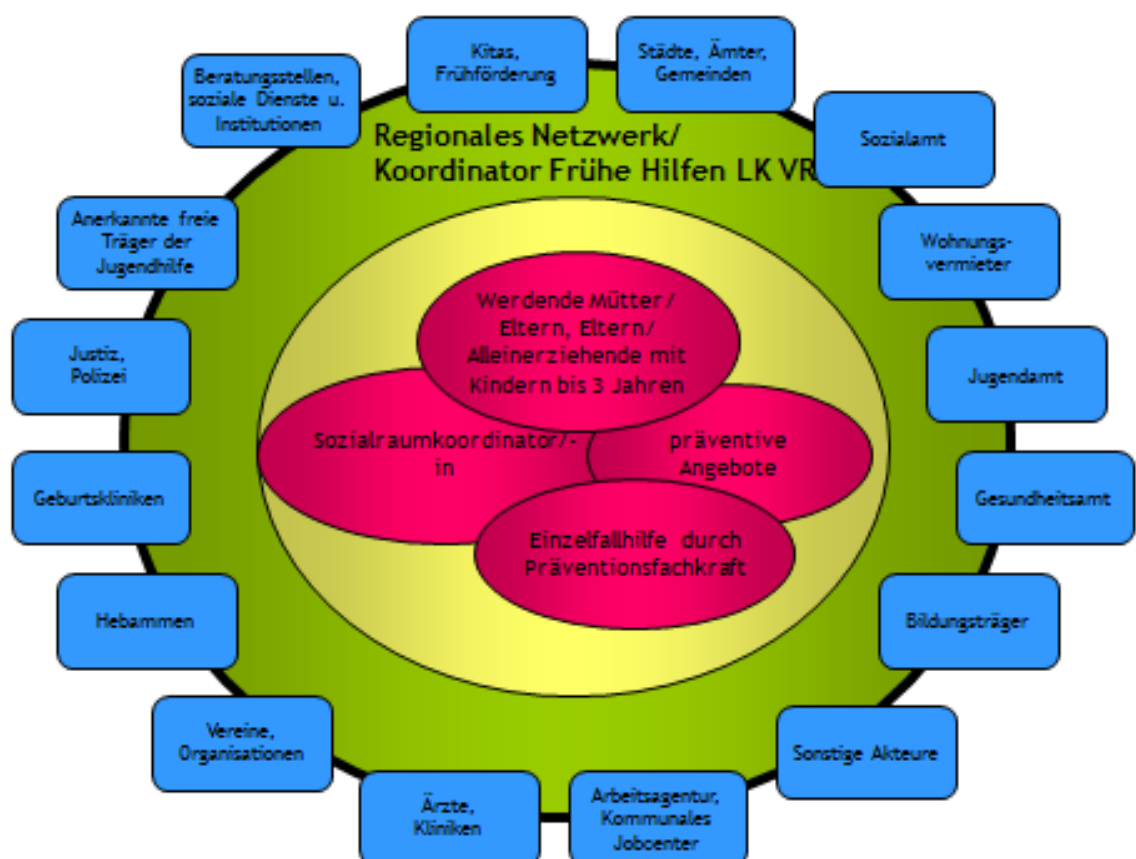
Das Ziel muss sein, Familien frühzeitig passgenaue Hilfen anzubieten, spätestens jedoch ab der Geburt. Es ist dafür zu sorgen, dass hilfebedürftige Familien frühzeitig identifiziert, kontaktiert und regelmäßig aufsuchend begleitet werden. Für diesen Zweck sind verlässliche Strukturen und Unterstützungssysteme zu schaffen, zwischen dem Jugendamt und allen Einrichtungen, die im regelmäßigen Kontakt mit der Zielgruppe stehen.

Frühe Hilfen sollen dabei vorrangig präventiv und damit zur Stärkung der Familien und des Familienzusammenhaltes vorgehalten werden. Aus diesem Anlass sollen Hilfen grundsätzlich allen Familien freiwillig und kostenlos zugänglich sein. In Krisen- und Konfliktlagen sollen Frühe Hilfen in erster Linie als tragfähige Maßnahmen der Jugend- und Gesundheitshilfe einge-

setzt werden und eingriffsorientierte hoheitliche Maßnahmen weiter entbehrlich machen. Dabei kommt der Zielgruppe der werdenden Mütter und Väter sowie Familien/Alleinerziehende mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, welche Beratung und Unterstützung in gesundheitlichen, sozialen oder erzieherischen Bereichen suchen oder deren Lebensalltag durch soziale oder persönliche Probleme belastet ist, besondere Bedeutung entsprechend dem KKG zu. Insbesondere können dies medizinische Risiken z. B. Frühgeburt, Stoffwechselstörungen u.a., hier bestehen Risiken im Hinblick auf einen gesunden Entwicklungsverlauf, frühe Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern z. B. Regulationsstörungen, Schreibabys oder außergewöhnliche Entwicklungsbelastungen, Belastungen in der Familie: z. B. Probleme in der Paarbeziehung, Trennung, Gewalt, dichte Geschwisterfolge und mehr als 3 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren oder Soziale Belastungen: z.B. Armut, unzureichende Wohnbedingungen, Leben in sozialen Brennpunkten, soziale Isolation u. ä. sein.

4.1 Sicherstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist fachlich und organisatorisch verantwortlich für die Bildung regionaler Unterstützungssysteme/ Netzwerke mit koordinierten Hilfsangeboten für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahren. Entsprechend den Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen sind diese prioritär und grundlegend für die Angebote in den Frühen Hilfen und Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen. Dabei kommt der Koordination Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen eine besondere Rolle zu, da hier insbesondere bei der Umsetzung von Qualitätsanforderungen bei der intersektoralen Zusammenarbeit, der Abstimmung mit der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung sowie der Überprüfung der Zielerreichung eine kontinuierliche Aufgabenverteilung zugeordnet wird.



Netzwerkarbeit im Sinne Früher Hilfen bedeutet für den Landkreis Vorpommern-Rügen

- Bereitstellung eines Koordinators Frühe Hilfen für den Landkreis Vorpommern-Rügen. Dieser ist dem Fachdienst Sozialpädagogischer Dienst angegliedert, Grundlage ist § 3 Abs.3 KKG, in der die Umsetzung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden soll,
- Sozialraumkoordinatoren sollen verstärkt an der Früherkennung und an zeitnahen flächendeckenden Hilfen für Familien in hohen Belastungs- und Überforderungssituationen arbeiten, aber auch allen Hilfe und Unterstützung suchenden werdenden Eltern und Eltern von Kindern bis 3 Jahren konkrete Angebote unterbreiten. In Netzwerktreffen sowie bedarfsorientierten Arbeitsgruppen soll der interdisziplinäre Austausch sowie eine ressortübergreifende Zusammenarbeit gefördert und ggf. dafür notwendige Handlungsregulieren entwickelt werden.
- Stabilisierung der praktischen Arbeit von fünf regionalen Netzwerken im Sozialraum, die Sozialraumkoordinatoren werden durch Fachkräfte anerkannter freier Träger der Jugendhilfe vorgehalten. Diese stellen bewusst Ansprechpartner außerhalb des Fachdienstes Sozialpädagogischer Dienst dar. Die Sozialraumkoordinatoren werden wiederum durch den Koordinator Frühe Hilfen des Landkreis Vorpommern-Rügen fachlich angeleitet. Die fünf Sozialräume gliedern sich wie folgt:

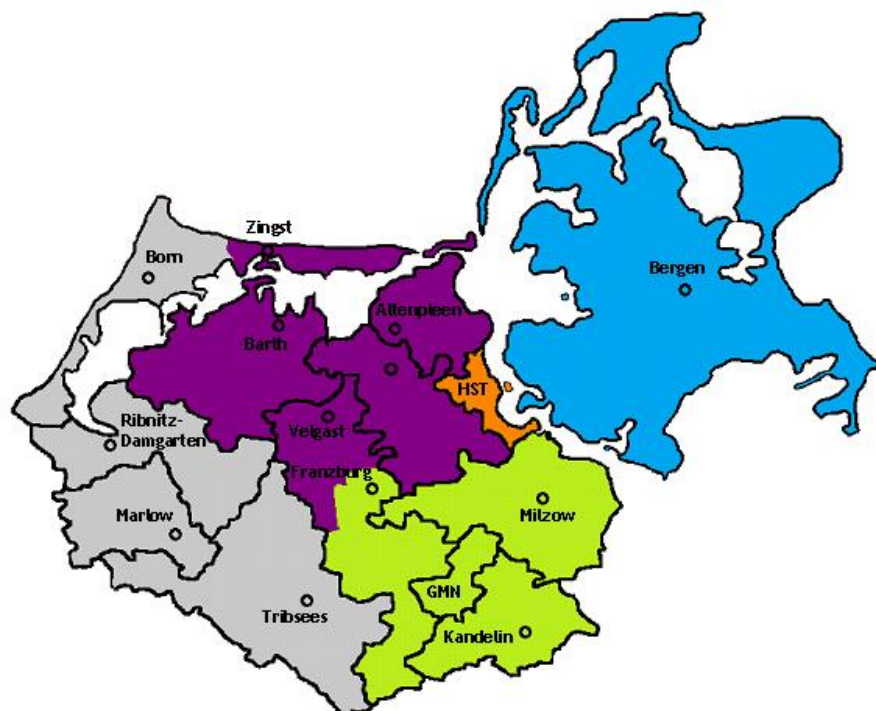
Region Grimmen - grüner Bereich (Stadt Grimmen/ Amt Süderholz/ Amt Miltzow/ Amt Franzburg/Richtenberg bis Franzburg und Richtenberg)

Region Barth - rotbrauner Bereich (Amt Fischland Darß (ab Ahrenshoop/ Amt Barth/ Amt Altenpleen/ Amt Richtenberg - nur Gemeinde Velgast, Weitenhagen, Millienhagen-Oebelit)

Region Ribnitz-Damgarten - grauer Bereich (Amt Ribnitz-Damgarten/ Amt Fischland/ Darß (bis Wustrow)/ Stadt Marlow/ Amt Recknitz-Trebeltal)

Region Stralsund - orangener Bereich (Stadt Stralsund)

Region Rügen - blauer Bereich (Insel Rügen und Hiddensee)



- Erarbeitung von Verbindlichkeiten und Regularien zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz, gemeinsam mit Netzwerkpartnern sowie die Implementierung verlässlicher Handlungs- und Reaktionsabläufe.
- Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachdienste des Landkreises Vorpommern-Rügen, Institutionen, Einrichtungen und Träger und Ausbau der Vermittler- und Lotsenfunktion.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Internet, Flyer, Elternbegleitbuch, Pressearbeit u.a.
- Verbesserung und Vereinfachung der interdisziplinären Kommunikation durch persönliches Kennenlernen der Ansprechpartner.
- Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards in den Sozialräumen.

Der Koordinator Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen stimmt sich weiterhin mit den Sozialraumkoordinatoren über die prioritäre Netzwerkarbeit ab und begleitet sie mindestens quartalsweise in Form von Arbeitstreffen. In den Arbeitstreffen werden Erfahrungen und Ergebnisse ausgetauscht und bewertet, um neue Vorgehensweisen abzustimmen. Gleichzeitig ist sie für die Umsetzung des Konzeptes und Arbeitsweise der Frühen Hilfen verantwortlich und Ansprechpartner für alle an den Netzwerken beteiligten Personen, Diensten, Institutionen und Organisationen. Sie steht allen Personen, die berufsbedingt mit Kindern zu tun haben, beratend zu Fragen des Kinderschutzes zur Verfügung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bündelt die Regional Koordinatorin alle Maßnahmen der Frühen Hilfen des Landkreises und der Sozialräume.

Die Koordinierung Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen ist zentrale Schlüsselperson zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit entsprechend §3 Absatz 1-3 KKG, zu der auch weiterhin die Einbindung der Akteure aus dem Gesundheitswesen eine zentrale Entwicklungsaufgabe des Netzwerkes zählt.

Um die einzelnen regionalen Sozialräume Frühe Hilfen im Landkreises Vorpommern-Rügen, deren Arbeitsinhalte und Arbeitsergebnisse allen Bürgern, Akteuren, Eltern und sonstige Interessierte des Landkreises Vorpommern-Rügen zugänglich zu machen, soll die Arbeit und deren Ergebnisse im Internet auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen dargestellt werden und die konkrete Umsetzung in den jeweiligen Sozialräumen durch die freien Träger inhaltlich und rechtlich sicher gestellt werden.

4.2 Sozialraumarbeit

Entsprechend der Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 KKG kommt der psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen, insbesondere hier Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme immer größere Bedeutung zu. Sie sollen sich zu einem eigenständigen Versorgungselement entwickeln, das bereits bestehende Leistungen für Familien ressourcenschonend bündelt und innovative Unterstützungssysteme

entwickelt. Auf diese Weise werden die Angebote den unterschiedlichen Bedarfen der Familien gerecht und füllen Lücken, die sich an Schnittstellen ergeben.⁶

Für die zukünftige Arbeit der Sozialraumkoordinatoren bedeutet dies u.a. im Landkreis Vorpommern-Rügen, dass Angebote insbesondere für Eltern geschaffen werden, die einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen, die sich insbesondere in belasteten Lebenslagen befinden und einen Türöffner zu den Frühen Hilfen darstellen. Die Sozialraumkoordinatoren dienen als Lotsensysteme für Eltern, die den Systemübergang von Unterstützungsangeboten unterschiedlicher Anbieter ebnen und gleichzeitig den Unterstützungsbedarf der Familien möglichst interdisziplinär abklären, um so Angebote der Frühen Hilfen zu vermitteln. Sie sollen Angebote, die einen niedrigschwelligen Zugang für Familien, insbesondere in belasteten Lebenssituationen entwickeln, auch unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern, um so einen Türöffner zu den Frühen Hilfen zu bilden. Darüber hinaus werden für Fachkräfte Wissenstransfers mit unterschiedlichen Themen entwickelt und Ehrenamtliche in die einzelnen Projekte einbezogen werden. Damit bieten Soziale Frühwarnsysteme allen (werdenden) Eltern möglichst frühzeitig:

- Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- vorhandene Hilfeangebote werden erfasst und koordiniert
- Alle Akteure, die berufsbedingt mit (werdenden) Eltern und Kindern bis 3 Jahren zu tun haben, kennen die Indikatoren bei denen Unterstützungen der Familien sinnvoll erscheint oder sofortiges Handeln notwendig ist
- Die Sozialraumkoordinatoren kennen passende Angebote in der Region und zeigen diese den Familien auf, bei Bedarf vermitteln sie den Kontakt und ergänzen mit präventiv wirkender Einzelfallarbeit,
- Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindes abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet werden.

Dabei sollen die bestehenden Netzwerke erhalten bleiben bzw. neu bewertet werden. Der Sozialraumkoordinator steuert, begleitet, entwickelt und fördert innerhalb seines Gebietes die Strukturen. Gleichzeitig sollen entsprechend der Bedarfe Lotsensysteme und Angebote an den Schnittstellen entwickelt und ausgebaut werden, um dem jeweiligen Erfordernissen in der sozialräumlichen Struktur Rechnung zu tragen und auf die Bedarfe der Zielgruppe passgenau zu reagieren.

Eine weitere Hauptaufgabe der Sozialraumkoordinatoren besteht darin, präventive Projekte / Angebote im Bereich Früher Hilfen zu unterstützen und zu ergänzen. Bei Bedarf sollen mit ihrer Unterstützung und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort neue Ideen entwickelt und die entsprechende Arbeit unterstützt werden. Sie sollen ausgehend von den Zielen und den Aufgaben des Gesamtkonzeptes eigenverantwortlich und selbstständig tätig werden.

Diese Angebote werden durch die Sozialraumkoordinatoren erfasst und bei dem Koordinator Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen zusammengetragen. Im Rahmen der regionalen Sozialraumarbeit sollen Bedarfe für Eltern mit Kindern erfasst und entsprechende Angebote entwickelt und angeboten werden. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle Eltern mit

⁶ Landeskonzept Frühe Hilfen Mecklenburg-Vorpommern 2019-2021, 2019

ihren Kindern richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention).

Die bereits bestehende Netzwerkarbeit in den Sozialräumen soll weiterhin durch den Sozialraumkoordinator begleitet werden. Aus Sicht aller Akteure der Frühen Hilfen des Landkreises stellen die Netzwerktreffen der Akteure keine Selbsthilfegruppen dar, sondern sind im Sinne professionellen Handelns zu verstehen. Durch den Austausch im Rahmen der Netzwerkarbeit sollen die einzelnen Akteure einerseits Bedarfe für präventive Angebote für Familien erkennen und entsprechende Angebote entwickeln und anbieten, andererseits aber auch Kenntnisse über die Angebote der weiteren Netzwerkpartner erlangen. Hilfesuchenden Eltern sollen sie sicher und kompetent unterstützende Hilfen und Angebote durch andere Akteure der Region aufzeigen und vermitteln können.

4.3 Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Frühe Hilfen entwickeln sich entsprechend der Leistungslinien zu einem eigenständigen Versorgungselement und bündeln an den Schnittstellen gemeinsam bestehende Leistungen für Familien, um so innovative Unterstützungsformen zu fördern und den unterschiedlichen Bedarfen der Familien Rechnung zu tragen. Eine große Bedeutung kommt der kontinuierlichen Zusammenarbeit an der Schnittstelle Gesundheitswesen zu.

Um Synergieeffekte zu bündeln, findet u.a. einmal jährlich ein fachübergreifender Austausch zwischen den Fachdiensten Sozialpädagogischer Dienst und dem Fachdienst Gesundheit des Landkreises statt.

An den stattfindenden Netzwerktreffen in den Sozialräumen nehmen die Kinderärzte des FD Gesundheit Landkreises Vorpommern-Rügen von den verschiedenen Standorten teil.

Ein fachspezifischer Austausch zwischen dem Koordinator der Frühen Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen und dem Fachdienst Gesundheit, bei denen zu koordinierende Bedarfe ermittelt werden, wird durch die Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften gewährleistet.

Interprofessionelle Qualitätszirkel werden ab 2021 durch den Koordinator Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen quartalsweise in Zusammenarbeit mit dem Helios Krankenhaus Stralsund, dem Sozialpädagogischen Dienst und dem Gesundheitsamt aufgebaut. Im Rahmen der Interprofessionellen Qualitätszirkel soll gemeinsam mit einer Psychologin, einem Kinderarzt und den Fachdiensten eine interdisziplinäre Einschätzung des familiären Unterstützungsbedarfs an Fallbeispielen analysiert und entwickelt werden.

Mit den Koordinatorinnen des Einsatzes von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger des Fachdienstes Gesundheit ist eine Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit geplant, um noch mehr Familien in belastenden Lebenssituationen zu erreichen. Konkrete Absprachen und Projektentwicklungen werden vereinfacht über die Regionalstelle Frühe Hilfen, dem Sozialpädagogischen Dienst und dem Fachdienst Gesundheit in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen.

Dabei sollen verschiedene Projektideen auf ihre Umsetzbarkeit in den Sozialräumen überprüft werden, wie beispielsweise Beratungsangebote für Eltern im Rahmen des Kinderarztbesuches zu einer U-Untersuchung, der wöchentliche Einsatz einer/s Sozialpädagogen in einer Kinderarztpraxis/ gynäkologischen Praxis als niedrigschwelliges Angebot der allgemeinen sozialen Beratung im Rahmen der Frühen Hilfen.

Gleichzeitig kann durch die Weiterentwicklung der Angebote im digitalen Bereich mittels einer App oder Videoblogs zu wichtigen Themen der Kindesentwicklung, Ernährung, Pflege und Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Frühen Hilfe dieses Ziel noch verbessern. Speziell für Kinder in suchtbelastenden Familien ist ab 2021 ein Ausbau der Elternberatung geplant. Dazu soll die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Koordination im Rahmen eines Projektes gestärkt werden und ressortübergreifend gearbeitet werden.

Weiterhin sollen neue Angebote zur Thematik sexualisierte Gewalt mit der MISS Beratungsstelle entwickelt werden, um Familien und Kinder für diesen Hintergrund zu sensibilisieren. Zusätzliche präventive Unterstützungsangebote können für Eltern und deren Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten von 0-3 Jahren geschaffen werden, die sich nicht in bestehende Systeme wieder finden. Angedacht sind ebenfalls zukünftig Angebote für Migrantenmütter, die sich nicht in bestehenden Hilfsangeboten wieder finden.

4.4 Ergänzende Leistungen der Frühwarnsysteme

Die frühen Hilfen bieten neben den Primärangeboten innerhalb des Sozialraumes und der freien Träger unterschiedliche Sekundärangebote, die nicht über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert werden und eine wichtige ergänzende Säule für die Entlastung von Familien und die Integration in das soziale Umfeld bieten.

Für den Sozialraum Stralsund kann das Kleewerk benannt werden, bei der werdenden Müttern und Eltern Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Dies können Angebote zur Festigung der Eigenständigkeit der Mütter, der Früherkennung und Frühförderung bei Kindern, Strukturierung der Alltagsbewältigung- und Erziehungskompetenz sein. Das professionelle Team aus Sozialpädagogen begleitet die Treffs und bietet zusätzlich aufsuchende Tätigkeiten zur Alltagsberatung.

Der Kinderwagentreff in Grimmen, im Sozialraum Ribnitz-Damgarten und Barth ist ein Anlaufpunkt für werdende Eltern und deren Kinder von 0-3 Jahren. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an werdende junge Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern richtet. Eine pädagogische Fachkraft und eine Hebamme stehen für Fragen rund um die Familie, wie z.B. Ernährung, Gesundheit und Entwicklung zur Verfügung. Ziel ist es, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und sie in ihrer Elternrolle zu unterstützen.

Das Familienzentrum Grimmen des SOS Kinderdorfes in Grimmen bietet mit Kooperationspartnern aus dem Gesundheit-, Sozial- und Ernährungsbereich Angebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren an. So gehören Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Stillgruppen, Eltern-Kind-Spielkreise, Elternkurse, Informationsveranstaltungen, Welcome Standort, Yoga für Mütter und Kinder, Elternsprechstunden und PEKiP Gruppen zum Spektrum.

Im Sozialraum Rügen und Stralsund sind Willkommensbesuche beim Helios und SANA Krankenhaus durch eine Kooperation vom Fachdienst Gesundheit, den Krankenhäusern und den freien Trägern entstanden. Dabei werden die neuen Erdenbürger und ihre Eltern im Krankenhaus mit einem kleinen Geschenk und Infomaterial begrüßt. Angebote können vermittelt werden, eine niedrigschwellige Beratung bei psychosozialer Belastung wird angeboten.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden aufsuchende niedrigschwellige Beratungsangebote entsprechend § 16 SGB VIII aktuell im Landkreis von elf freien Trägern vorgehalten. Das Angebot ist auf die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch allgemeine Beratung und Familienberatung gerichtet. Die Familienberatung ist ein individuell auf den Einzelfall

ausgerichtetes kurzfristiges Angebot und stellt eine Möglichkeit der präventiv professionellen Hilfeleistung da, um sogenannte Problemfälle nicht in amtlich registrierte Fälle umzuwandeln. Die Beratung richtet sich an Familien, Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Situationen Hilfe benötigen. Sie steht auch Hilfesuchenden zu, die aus eigenem Antrieb eine Beratung suchen, wie z.B. junge alleinerziehende Mütter und/oder Väter, Familien, die in der Erziehung und Lebensbewältigung Hilfe suchen.

5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen fasst den zentralen Leitgedanken der Qualität in der Bedeutung wieder, dass „Aus Fehlern gelernt werden soll“.⁷ Um aus Fehlern zu lernen, müssen die verschiedenen Professionen im Dialog treten, die rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen der Frühen Hilfen, die eingebettet im Regionalkonzept sind kennen und reflektieren.

Entsprechend § 3 Abs. 3 KKG soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten legen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen fest.

In den Treffen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen mit den Sozialraumkoordinatoren werden gemeinsame Standards definiert und regelmäßig mit den aufgeführten Zielen abgeglichen:

- Sind ausreichend Angebote für die Bedarfe der Familien in den Sozialräumen vorhanden?
- Wo sind noch Angebotslücken?
- Welche Akteure werden im Bereich der Frühen Hilfen noch nicht erreicht?
- Sind die Angebote und Leistungen der Frühen Hilfen bekannt?
- Welche Indikatoren sind für die Bewertung umsetzbar?
- Sind gemeinsame Standards zur Früherkennung in belasteten Familiensituationen bekannt und werden diese umgesetzt?

Regelmäßige Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen für den Koordinator Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen sind Standard und dienen der Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis.

Ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung ist die zusätzliche Finanzierung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2013. Neben den anteiligen Personalkosten der Sozialraumkoordinatoren, die tariflichen Steigerungen unterliegen wurden zusätzlich Sachkosten übernommen. Ab 2021 werden die anteiligen Personalstellen der Letztempfänger vollständig über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Die Stelle des Koordinators Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen wird hälftig über den Landkreis und der Bundesstiftung finanziert. Ebenso ist ab 2021 eine Neustrukturierung der Frühen Hilfen innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes und des Standortes geplant, die derzeit in Diskussion ist.

Interdisziplinären Qualitätszirkel (IQZ)

⁷ Frühe Hilfen für Familie, Arbeitshilfe zum Aufbau und Weiterentwicklung lokaler Frühwarnsysteme, 2015

Die Interdisziplinären Qualitätszirkel sollen in den fünf Sozialräumen entwickelt, mindestens jedoch an einem Standort ausgebaut werden. In den Qualitätszirkeln besprechen Ärztinnen des Helios Hanseklinikum Stralsund anhand von anonymisierten Fallbeispielen den Unterstützungsbedarf einzelner Familien. Die Familien erhalten so frühzeitig eine für sie passgenaue Unterstützung. Hierzu soll am Standort Stralsund beginnend quartalsweise unter fachlicher Anleitung systemübergreifend mit dem Gesundheitsamt, Jugendamt und Ärzten sowie weiteren Kooperationspartnern mit dem Aufbau des Zirkels die bestehende Zusammenarbeit für den Landkreis Vorpommern-Rügen gestärkt und langfristig ausgebaut werden.

Fachtag

Um Akteuren und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen in ihrem Arbeitsalltag Handlungssicherheit und Handlungsempfehlungen zu geben und den interdisziplinären Fachaustausch zu ermöglichen, können Fachtage zu Themen der Frühen Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen angeboten werden. Eine Bündelung vorhandener personeller, finanzieller und inhaltlicher Ressourcen sollte langfristig beachtet werden.

Internetdarstellung / App

Über eine Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen werden sich Fachkräfte als auch interessierte Bürger zukünftig über Angebote und Kontaktdaten Früher Hilfen informieren können. Die Internetseite wird über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen und den Sozialraumkoordinatoren aktualisiert, für die Inhalte der eigenen Webseite sind die freien Träger verantwortlich. Digitale Zugänge in Form einer App zu wichtigen Themen der Ernährung, Gesundheit und Erziehung sollen für Eltern aufgebaut und erprobt werden, die aber eine persönliche Beratung nicht ersetzt sondern ergänzen kann.

Medien - Zeitungen und Zeitschriften

Die Berichterstattung über die Arbeit in den Sozialräumen und der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen wird in den Printmedien fortgeführt. Zu besonderen Anlässen werden bei Bedarf die Redaktionen der entsprechenden Zeitungen informiert und eingeladen.

Elternbegleitbuch/ Flyer

Als präventives Angebot für Kooperationspartner ist die Aktualisierung eines „Elternbegleitbuches“ und der Flyer in gedruckter und elektronischer Form geplant. Dieses enthält sortiert nach Themen und Fragekomplexen, z. B. Gesundheitsförderung, Erziehungskompetenz, Frühförderung und Beratung Hinweise für Eltern und Übersichten mit Kontaktdaten zu entsprechenden Hilfeangeboten. Die Flyer verweisen auf die Angebote der Sozialräume.

Evaluation

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Aktivitäten der Sozialraumkoordinatoren regelmäßig besprochen und ausgewertet. Hierzu zählen neben den Arbeitstreffen in den Sozialräumen, die Auswertung von Fragebogenaktionen und der monatlichen Dokumentationsbögen der Sozialraumkoordinatoren.

Durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landkreises Vorpommern-Rügen wird jährlich anhand des Konzeptes die Weiterführung und Perspektivklärung evaluiert. Hierbei soll sowohl die Umsetzbarkeit des Gesamtkonzeptes als auch der regionalen Kleinkonzepte geprüft werden. Mit den Ergebnissen soll für alle an den Frühen Hilfen beteiligten Akteuren transparent umgegangen werden. Im Rahmen der Netzwerktreffen stellen die Sozialraumkoordinatoren die Evaluationsergebnisse vor und besprechen bzw. erarbeiten erforderliche Änderungen.

Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Oktober 2020

Bundesinitiative Frühe Hilfen: Unterstützung für Familien von Anfang an, Wiesner Kommentar 2017

BMFSFJ 2017, Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Entwicklung der Wohnbevölkerung des Landkreis Vorpommern-Rügen im 2. Quartal 2020 in kommunaler Gliederung, 2020

Frühe Hilfen für Familie, Arbeitshilfe zum Aufbau und Weiterentwicklung lokaler Frühwarnsysteme, 2015

Landeskonzept Frühe Hilfen Mecklenburg-Vorpommern 2019-2021, 2019

Landkreis Vorpommern-Rügen, Landeskonzept 2019-21

Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen 2017

Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2015: Leitbild Frühe Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirats

Statistisches Bundesamt Destatis 2020, Pressemitteilung Nr. 328 27.08.2020

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2019, Statistisches Bundesamt Destatis 2020

Vorhabenbeschreibung zum GKV-Förderprogramm, Strukturaufbau Gesundheitsförderung, Landkreis Vorpommern-Rügen, 2019